



BEITRAGSORDNUNG

Nutzung von Bootsliegeplätzen an der vereinseigenen Steganlage (gültig ab 1. Januar 2019)

Auf Grund der Anforderungen der Vereinsmitglieder / Bootseigner wird zwischen **GASTLIEGEPLATZ** und **FESTLIEGEPLATZ** unterschieden. Die Nutzung dieser Liegeplätze setzt die Vereinsmitgliedschaft voraus. Der Neueinstieg als Festliegeplatznutzer erfolgt generell über einen Gastliegeplatz.

Beim **GASTLIEGEPLATZ** handelt es sich um einen Jahresdauerliegeplatz, dessen Lage an der Steganlage nicht fest vorgegeben ist, das heißt aus Vereinsinteresse oder im Interesse des Bootseigners (nach Zustimmung durch den Verein) wechseln kann. Die Gastliegeplatznutzung hat nur für ein Jahr Gültigkeit und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er seitens des Vereins oder des Bootseigentümers (Vereinsmitglied) zum Jahresende nicht gekündigt wird. Eine Kündigungsfrist existiert nicht.

Beim **FESTLIEGEPLATZ** handelt es sich um einen festen Liegeplatz, der in der Regel nicht gewechselt wird und auf unbestimmte Zeit dem Vereinsmitglied (Bootseigentümer) bis zu einer satzungsgemäßen Kündigung zugewiesen ist. Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Festliegeplätzen zur Verfügung. Ein Festliegeplatz wird vom Vorstand nach Freiwerden einem neuen Interessenten zugewiesen.

Nr.	Beiträge für GASTLIEGEPLATZ	
5.1	Jahresbeitrag für das 1. Nutzungsjahr (incl. jährliche Uferpacht an den Hafeneigner)	710,00 Euro
5.2	Jahresbeitrag für jedes weitere Jahr (incl. jährliche Uferpacht an den Hafeneigner)	610,00 Euro
5.3	Jahresbeitrag für einen Gastliegeplatz, der vor 2015 einem Vereinsmitglied zugewiesen wurde – Bestandsschutz (incl. jährliche Uferpacht an den Hafeneigner)	425,00 Euro
	Der Beitrag für einen Liegeplatz gemäß allgemeiner Beitragsordnung (Nr. 2.4) wird für einen Gastliegeplatz nicht erhoben.	---

Nr.	Beiträge für FESTLIEGEPLATZ	
6.1	Jahresbeitrag für Festliegeplatz (incl. jährliche Uferpacht an den Hafeneigner)	310,00 Euro
6.2	Der Jahresbeitrag kann durch Ableistung von max. 10 Arbeitsstunden pro Jahr reduziert werden.	20,00 Euro je Arbeitsstunde
2.4	Liegeplatz an der Bootsanlagepritsche gemäß allgemeiner Beitragsordnung. Der Beitrag wird vierteljährlich mit den Mitgliedsbeiträgen vom Konto des Vereinsmitglieds eingezogen.	18,00 Euro / Monat

Nummer 5.1, 5.2, 5.3, bzw. Nummer 6.1 abzgl. 6.2 werden einmal jährlich den Liegeplatznutzern in Rechnung gestellt.

Worms, den 05.04.2019

Vors. Rudolf Schöpwinkel